

was er vollbringt.“ Der Miethling hat seinen Lohn, den erborgten, dahin. Der treue Lehrer wird aber auch von seinem widrigen Geschehe Etwas lernen, wie man von seinen Feinden lernen soll und kann. Er wird in den Mängeln, die dem Gerichtsverfahren der öffentlichen Prüfungen anhängen, eine Mahnung erblicken, seinerseits zu forschen, ob er bei aller angewendeten Treue denn doch Dieses und Jenes in Bezug auf methodische Behandlung und weise Erwägung aller Umstände nicht habe besser anfangen können. Er wird sich fragen, ob denn selbst bei der ungerechtesten Beurtheilung seiner Leistungen nicht auch etwas Berechtigtes herauszufinden sei, und bei dieser rechten Lehrerdemuth wird er immer mehr seine Mängel erkennen und beseitigen lernen und der Vollkommenheit zustreben, zu der Christus, unser Meister, uns ermahnt.

Die Kinder werden unsere Richter sein. Sie werden dies auch sein nach ihrer Schulzeit und in ihrem spätesten Leben. Sie werden es sein durch das dankbare Andenken, das sie uns nach zurückgelegten Schuljahren fort und fort bewahren, durch die freundlichen Worte, die sie uns nachreden, durch das Bewahren der in der Schule empfangenen guten Lehren. Ein Schüler von uns begegnet uns vielleicht nach einer langen Reihe von Jahren wieder im Leben. Er ist draußen in der weiten Welt gewesen, hat sich zu einer geachteten Stellung emporgeschwungen. Er kommt und drückt seinem Lehrer dankbar die Hand, spricht: Was ich geworden bin, habe ich hauptsächlich der empfangenen Schulbildung, habe ich Ihnen, mein theurer Lehrer, zu verdanken! — Oder ein anderer Schüler kommt uns wieder in den Weg und sagt: Ich bin in meiner Schulzeit ein böser Bube gewesen, aber Sie haben mich zu einem braven Menschen gemacht, ich danke Ihnen noch heute für die empfangenen Züchtigungen, sie waren Liebesschläge; Ihr Segensspruch und Abschiedswort bei meinem Weggange aus der Schule hat mich wie ein guter Engel durchs Leben begleitet! — Wahrlich, ein solch dankbarer Händedruck, eine solche Anerkennung ist der schönste richterliche Ausspruch, der einem Lehrer zu Theil werden kann. Und wenn alle die, die einst unsere Schüler und Schülerinnen waren, nun Väter und Mütter geworden sind, als brave Bürger mit uns in einer Gemeinde leben und nun ihren eigenen Kindern wieder von ihrer früheren Schulzeit erzählen, und wenn bei der Erzählung der Aeltern von einem treuen Lehrerherzen und den entschwundenen seligen Tagen den Kindern das Herz aufgeht, dann ist's auch ein Gericht, welches in der Stille des Familienlebens über den Lehrer gehalten wird, aber ein Gericht, dessen er sich nicht zu schämen braucht. Wie oft hört man es aus dem Munde alter Leute: Es war doch die schönste Zeit unsers Lebens, als wir noch auf der Schulbank saßen. Wohl uns Lehrern, wenn auch unsere jetzigen Schüler an ihrem späten Lebensabende unserer so dankbar sich erinnern, wenn der müde Greis im weißen Silberhaare, der am Stabe geht, mit kindlicher Lust an seine Schulzeit zurückdenkt. Die unvergeßliche Königin Louise von Preußen ist uns ein rührendes Beispiel dankbaren Andenkens an einen ihrer ehemaligen Lehrer; er hat ihr Schreibunterricht gegeben. Die Geschichte, in gar hübscher und kindlicher Weise erzählt, ist in Lebensbilder II. zu finden. Ja, wohl den Lehrern, die solche Freude an ihren Schülern, an ihren Kindern erleben. Aber wehe denjenigen Lehrern, deren Schüler einst kalt und theilnahmslos an ihnen, die ihre besten Freunde sein sollten, vorübergehen, wenn die Schüler kein freundliches Wort, keinen dankbaren Blick für ihre ehemaligen Erzieher haben. Wehe den letzteren, auch sie sind gerichtet. Es ist ja wahr, es giebt viel schwarzen Umdant in der Welt; aber es ist doch auch nicht zu leugnen, daß viele Sünden während der Schulzeit an den Kindern begangen werden, Sünden, die von den Kindern bald eher, bald später erkannt und mit mehr oder weniger Recht

den Lehrern zur Last gelegt werden müssen. Dies führt uns zu einer anderweitigen Beleuchtung des Satzes: „Die Kinder werden unsere Richter sein“, nämlich zur negativen Seite. Licht- und Schattenbilder wechseln überall mit einander ab; so auch hier. Wie die Kinder als unsere berechtigtesten und maßgebendsten Anwälte und Vertheidiger dastehen, so sind sie auch am kompetentesten, um als unsere Ankläger aufzutreten und uns zu verdammen.

Die Kinder werden unsere Richter sein in verdammlicher Hinsicht. — Die einen sind es nicht, wenn man von dem Satze ausgeht, daß ein Kind nicht fähig sei, die That eines Mannes zu beurtheilen, die anderen sind es nicht, wenn man an ihren Unverstand, ihre Rohheit, ihre trotzigte Widerspenstigkeit gegen strenge Lehrer (Folgen einer verkehrten häuslichen Erziehung) denkt. Aber der Allgemeinheit der Schüler, ihrer Gesamtheit müssen wir diese Kompetenz zuerkennen. Und haben sie auch als Unmündige das Zeug noch nicht dazu, mit klarem Bewußtsein ein Verdammungsurtheil über die Lehrer zu fällen, so können und werden sie das zur Zeit ihrer geistigen Reife. Ein Verjährungsrecht kann hier nicht in Frage kommen; das Recht, über uns einmal zu Gericht zu sitzen, wird unsern Schülern immer bleiben. Wann sind sie nun berechtigt, als unsere Richter im verurtheilenden Sinne aufzutreten? Dann sind sie es, wenn wir in bezug auf ihre leibliche, intellektuelle und moralische (religiöse) Pflege uns an ihnen versündigen. Die Erörterung dieser drei Punkte möge in aller Kürze versucht werden.

Die leibliche Pflege.

Mit tausendfachen Uebeln des Leibes ist ein großer Theil der Menschheit behaftet. Mit dem leiblichen Elend ist aber das geistige eng verbunden; die materielle Noth geht mit ihm Hand in Hand. Wie dann das rechte Glück bei den Einzelnen, bei ganzen Familien fehlen kann, darüber braucht man sich dann nicht zu wundern. Nun heißt es mit Recht: Uebel verhüten ist leichter, als Uebel beseitigen. Es ist daher dringende Pflicht ganz besonders der Lehrer, durch eine gesunde Volksbildung und durch eine vernünftige Erziehung für Alles zu sorgen, was dem leiblichen Wohle der heranwachsenden Generationen förderlich ist. Diese heilige Pflicht liegt den Volksbildnern, den Lehrern um so mehr ob, je mehr das Haus diese Pflichten vernachlässigt. Kann ja durch die fehlerhafte und leichtsinnige häusliche Erziehung vom ersten Tage des Kindeslebens an bis zur Schulpflichtigkeit des Kindes namenloses Elend angerichtet werden. So muß dann die Schule dafür sorgen, daß wenigstens die jetzt ihr anvertrauten Zöglinge später einmal an ihren eigenen Nachkommen nicht wieder diejenigen Sünden begehen, die an ihren selbst früher begangen worden sind. Die Schule hat Alles zu beachten, was geeignet ist, gesunde und kräftige Geschlechter heranzubilden. Thut sie das nicht mit dem nöthigen Eifer und der nöthigen Energie, so ladet sie eine schwere Verantwortung auf sich. So viele Tausende es dann giebt, die einst im Leben siech und elend, als Krüppel und Bettler, als leiblich und geistig verkommene Subjekte sich und ihren Mitmenschen zur Last sind, ebenso Viele werden dann das Recht haben, als Ankläger der Schule aufzutreten. Sie werden mit den Fingern auf ihre ehemaligen Lehrer und Erzieher zeigen und sagen dürfen: Da stehen unsere Todtschläger, unsere Mörder! Es ist wahr, die Schule an sich hat in direkter Linie eine Verantwortung für viele Uebel und Gebrechen nicht zu tragen und die Last der Verbrechen, die an der leiblichen Gesundheit der heranwachsenden Jugend begangen werden, fällt auf Andere. Aber die Schule macht sich gleichwohl der fremden Sünden mit theilhaftig, wenn sie dieselben nicht aufdeckt und in heiligem Zorne gegen sie fort